

Lebensbedingungen des Volkes. Die Fragen des Rechts sind von großer Bedeutung im ideologisch-politischen Kampf gegen die reaktionären bürgerlichen Ideologien und für den Aufbau des Sozialismus. Das Recht ist ein wichtiger Hebel zur Durchsetzung und Festigung des ökonomischen Fortschritts und zur Sicherung der Lebensgrundlage und Rechte der Bürger¹²⁾.

Klar geht aus diesen Äußerungen hervor, daß jeder Richterspruch, jede Verwaltungsmaßnahme, jedes Gesetz und jede Verordnung der Erreichung des angestrebten politischen Zieles dienen sollen, „denn das Recht unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates ist nicht Selbstzweck, sondern erfüllt seine gesellschaftliche Funktion nur, wenn es in dem und durch das Rechtsbewußtsein des Volkes zu einer lebendigen Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts wird. Die Erfüllung dieser großen Aufgabe wird sichtbar dazu beitragen, die Überlegenheit unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung auf allen Lebensgebieten gegenüber den imperialistischen Verhältnissen in Westdeutschland zu erweisen und damit unseren großen nationalen Kampf erfolgreich weiterzuführen¹³⁾.

2. Die „demokratische Gesetzlichkeit“

Das Prinzip der „demokratischen Gesetzlichkeit“ — in letzter Zeit heißt es oft „sozialistische Gesetzlichkeit“ — soll die Tätigkeit aller Staatsorgane, soll den gesamten sowjetzonalen Staatsapparat beherrschen. „Die demokratische Gesetzlichkeit ist ein wichtiges Mittel der Durchführung der Politik unseres demokratischen und souveränen Staates. Ihr Inhalt und ihre Aufgaben sind daher bestimmt durch die politischen Ziele dieses Staates: die Erhaltung und Festigung des Friedens, der Kampf um die friedliche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auf demokratischer Grundlage, der Schutz und die Festigung unseres demokratischen Staates, der Schutz der Rechte und Interessen der Bürger, die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus ... sie erzieht zur Entwicklung eines neuen Rechtsbewußtseins und zu einer neuen, einer sozialistischen Moral¹⁴⁾. „Die Gesetzlichkeit — so wird in der Sowjetwissenschaft betont — ist ein Mittel, das die Gewähr für die Verwirklichung der Politik der Ar-

¹²⁾ „Staat und Recht“ 1956, S. 2.

¹³⁾ Kröger, „Das Recht in der Deutschen Demokratischen Republik zum Hebel des sozialistischen Aufbaus machen!“ in „Neue Justiz“ 1956, S. 33/34.

¹⁴⁾ Ranke, „Der Entwurf des neuen Familiengesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik — ein Dokument der demokratischen Gesetzlichkeit“ in „Staat und Recht“ 1954, S. 734.